



Datum: 21.11.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband - Ausgleichswert und abschließende Anpassung der Dokumentation gem. § 52 Abs. 2 LWG

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die aktualisierte Berechnung des Ausgleichswertes zum neuen Stichtag 01.10.2017 sowie die Anpassung der Anlagen zur Dokumentation zum Übergang der Pflicht gem. § 52 Abs. 2 LWG werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der ergänzenden Dokumentation zum Übergang der Pflicht gemäß § 52 Abs. 2 LWG (nachfolgend „Dokumentation“) vom 26./27.09.2017 ist als neuer Stichtag zum Übergang der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband der 01.10.2017 festgelegt worden. Im Einzelnen wird auf die erläuternden Ausführungen in der Vorlage IX/918 verwiesen. Die Stadtvertretung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 12.10.2017 beauftragt, die auf den neuen Stichtag 01.10.2017 aufbauenden Daten und Anlagen gemeinsam mit dem Ruhrverband zu aktualisieren und der Stadtvertretung erneut vorzulegen.

§ 9 Abs. 1 der Dokumentation legt den vom Ruhrverband an die Stadt für den Erwerb aller Sachwerte zu zahlenden Ausgleichswert fest. Dieser war im Vertrag ursprünglich mit 21.129.552,41 € beziffert worden; die Berechnung beruhte auf einer Barwertberechnung der Abschreibungen und kalkulatorischen Verzinsung des bilanzierten Kanalanlagevermögens zum 31.12.2015 zuzüglich der (erwarteten) Zugänge im Haushaltsjahr 2016. § 9 Abs. 2 der Dokumentation sah vor, den Ausgleichswert nach Fertigstellung des Jahresabschlusses neu zu ermitteln und anzupassen.

Der neue Stichtag 01.10.2017 machte eine vollständige Neuberechnung des Ausgleichswertes durch den Ruhrverband erforderlich. Grundlage war das Anlagevermögen zum Bilanz-

stichtag 31.12.2016 zuzüglich der Neuzugänge aus 2017. Der Ausgleichswert für die Übernahme des Kanalnetzes beträgt neu 20.718.042,07 €¹.

Der im Zuge der Übertragung des Kanalnetzes aus der Bilanz auszubuchende Restbuchwert des Anlagevermögens im Produkt 530103 zum 30.09.2017 beträgt netto 21.263.456,57 €². Unter Berücksichtigung des Buchwertgewinns aus der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH in Höhe von 781.755,55 €³ ist gewährleistet, dass aus der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht bilanziell in Gänze ein Buchwertgewinn in Höhe von 236.341,05 € ausgewiesen wird. Hinzuweisen ist darauf, dass sich die aus der Ausbuchung des Vermögens ergebenden Erträge und Aufwendungen nicht in der Ergebnisrechnung widerspiegeln, sondern nach den entsprechenden Regelungen zum NKF unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Der Ruhrverband hat sich in der Dokumentation ferner zur Übernahme der zur Finanzierung des Kanalanlagevermögens aufgenommenen Darlehen verpflichtet. Der zu zahlende Ausgleichsbetrag sollte um die Höhe der Restschuldsumme vermindert werden. Mit den Kreditinstituten sind zwischenzeitlich alle notwendigen Verträge zur Übernahme der Kredite unterzeichnet worden. Der vom Ruhrverband übernommene Darlehensbestand weist zum 01.10.2017 eine Restschuldsumme in Höhe von 5.485.496,11 € aus.

Aus der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich einschließlich des Verkaufs der Gesellschaftsanteile an der Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH somit die folgende Zahlung des Ruhrverbands an die Stadt. In der Spalte „Betrag alt“ sind die seinerzeit in der Dokumentation bzw. im Kaufvertrag zur SAG angenommenen und vorläufig ermittelten Werte aufgeführt.

	Grund der Leistung	Betrag neu	Betrag alt
1.	Kaufpreis SAG	856.307,94 €	855.957,45 €
2.	Ablösung Cash-Konto SAG	43.309,23 €	130.278,46 €
3.	Ablösung Gesellschafterdarlehen	3.820.446,97 €	3.833.303,20 €
4.	Ausgleichsbetrag Kanalanlagevermögen	20.718.042,07 €	21.129.552,41 €
	Zwischensumme	25.438.106,21 €	25.949.091,52 €
5.	Übernahme Altdarlehen	-5.485.496,11 €	-5.290.486,58 €
	Summe	19.952.610,10 €	20.658.604,94 €

Der Vergleich zeigt, dass –neben den kleineren Änderungen in den Positionen 1, 2, 3 und 5 – der Ausgleichswert gegenüber der vorläufigen Berechnung im Vorjahr um rund 400.000 € sinkt. Dies liegt darin begründet, dass die Berechnung im Vorjahr auf einem höheren Restbuchwert des Kanalanlagevermögens beruhte. Grundlage war der Bilanzendbestand zum 31.12.2015 zzgl. der geplanten Neuinvestitionen 2016. Da die Investitionssumme in 2016 von rd. 1,2 Mio. € nicht in geplanter Höhe umgesetzt wurde, liegen der Restbuchwert und damit die für die Ausgleichswertberechnung maßgeblichen kalkulatorischen Zinsen niedriger als ursprünglich kalkuliert. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich bei damaliger Betrachtung aus der Übertragung ein Buchwertgewinn in Höhe von rd. 180.000 € ergeben hätte. Nach den nun vorliegenden Zahlen liegt dieser mit rd. 235.000 € sogar noch rd. 55.000 € über den Berechnungen in 2016.

¹ Die neue Ausgleichswertberechnung liegt erst seit dem 21.11.2017 vor und wird bis zur Ratssitzung noch plausibilisiert; die tatsächliche Zahlung des Ruhrverbands an die Stadt beträgt rd. 19,95 Mio. € (s. Berechnung in der Tabelle)

² Kanalanlagevermögen 25.212.566,25 € abzgl. Bestand Sonderposten 3.949.109,68 €.

³ Kaufpreis SAG 855.957,45 € abzgl. Bilanzwert zum 31.12.2016 74.552,39 €.

Bestandteil der Dokumentation waren insgesamt 14 Anlagen, die nach Festlegung des neuen Stichtages teilweise ergänzt bzw. neu gefasst werden müssen. Im Einzelnen handelt es um folgende Anlagen:

- Anlage 1.1.3 - Tabellarische Bestandsübersicht des Anlagevermögens: Aktualisierung mit den Werten aus der Finanzbuchhaltung zum 30.09.2017
- Anlage 1.2 - Nachweis über den zukünftigen Investitionsbedarf zur Sanierung der dem Kanalisationsnetz zugehörigen Abwasseranlagen: die Anlage ist bereits mit der ergänzenden Dokumentation vom 26./27.09.2017 durch Anlage 1.2a ersetzt worden (vgl. Vorlage IX/918).
- Anlage 2 - Anlagen im Bau: Die Anlage kann entfallen, da alle bis zum 30.09. im Bau befindlichen Anlagen aktiviert werden konnten.
- Anlage 5 – Liste der zu übernehmenden Darlehen: Neufassung mit dem Darlehensbestand zum 30.09.2017
- Anlagen 6 und 7.2 – Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für das Bestandsvermögen und zukünftige Investitionen: Aktualisierung mit den neuen Werten

Die aktualisierte Anlage 5 ist dieser Vorlage beigelegt. Die Anlagen 1.1.3, 6 und 7.2 werden aktuell vom Ruhrverband überarbeitet und bis zur Ratssitzung nachgereicht.